



Originaldokument

Für folgende Produkte

Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (REACH, d. h. Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) und United Nations Globally Harmonised System (GHS)

Hiermit wird bestätigt, dass die SAMSON AG über die am 1. Juni 2007 in Kraft getretene REACH-Verordnung ausführlich informiert ist und die diesbezüglichen Auswirkungen und Auflagen ermittelt hat.

Wir produzieren „Erzeugnisse“ im Sinne der REACH-Verordnung und sind daher in der Regel ein „nachgeschalteter Anwender“. Wir vertreiben keine selbst hergestellten Gemische.

Bezüglich der Registrierung der relevanten Stoffe, die zur Herstellung unserer Produkte erforderlich sind, teilen wir Ihnen mit: Derzeit überschreiten wir nach uns aktuell vorliegenden Informationen eine Tonne/Jahr (t/a) nicht. Unser ERP-System wird dazu im Bedarfsfall weitere Angaben liefern.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir den Informationspflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung:

Besonders Besorgnis erregende Stoffe (SVHC, Substances of Very High Concern)

Die Festlegung dieser Stoffe ist oftmals an das Global Harmonisierte System (GHS) der Vereinten Nationen (UN) zu chemischen Stoffen und deren Gemischen gekoppelt. Diese Vorschrift setzt SAMSON in Europa über die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, d. h. Classification, Labeling, and Packaging) für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen um. Diese gibt sowohl das Format der Sicherheitsdatenblätter (SDB) für chemische Stoffe und deren Gemische als auch die stoffliche Bewertung von Werkstoffen in Materialdatenblättern (MDB) vor.

SVHC-Kandidatenliste

Die Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wurde erstmals am 01. September 2008 publiziert. Die Kandidatenliste der SVHC wird seitdem von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) stetig jedes halbe Jahr erweitert. Mit dem Stand 16. Juli 2019 umfasst die Kandidatenliste 201 Stoffe.

Mitte und Ende des Jahres stehen die regelmäßigen Aktualisierungen der Kandidatenliste an. Deshalb ist die Überprüfung, ob in unseren Produkten ein SVHC-Stoff > 0,1 Massen-% (w/w) enthalten ist, ein laufender Prozess. Dazu stehen wir in engem Kontakt mit unseren Lieferanten und melden Ihnen, falls wir nach der Prüfung der Änderungen die eigene Betroffenheit feststellen.




Auflistung der Einzelerzeugnisse

Am Beispiel von Blei (Pb) erklären wir: SAMSON berechnet den Gehalt des betreffenden Stoffs auf jedes Einzelerzeugnis (Schraube, Mutter usw.) einer Stückliste getrennt, nach dem EUGH-Urteil in der Rechtssache C-106/14 vom 16. Oktober 2015, „einmal ein Erzeugnis, immer ein Erzeugnis“ (O5A).

Ob ein Produkt der SAMSON AG von den Informationspflichten nach Artikel 33 betroffen ist, können Sie folgendem Link entnehmen. Die Informationen verantwortet unser Team „Material Compliance“.

Informationspflichten nach Artikel 33: <http://www.samson.de/reach-de.html>

SAMSON AKTIENGESELLSCHAFT



i.V. Silke Bianca Schäfer
Zentralabteilungsleiterin Global Quality



i.V. Dirk Hoffmann
Zentralabteilungsleiter Entwicklungsorganisation